

Antrag

der Fraktion der CDU

Polizei-Boykott für Spiele der Fußball-Bundesliga wäre unverantwortlich

I. Sachverhalt:

Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger hat am 12. September 2013 angekündigt, dass er beabsichtige, bei Heimspielen des FC Schalke 04 ab sofort keine Polizeikräfte im Stadion mehr einzusetzen. Darüber hinaus werde sich die Polizei künftig auch vom Gelände der Schalker Arena zurückziehen. Ursache für die Entscheidung des Ministers war die Kritik der Schalker Vereinsführung an dem Polizeieinsatz beim Champions-League-Qualifikationsspiel zwischen dem FC Schalke 04 und PAOK Saloniki am 21. August 2013, bei dem mehr als 80 Personen im Schalker Fan-Block verletzt wurden, darunter auch zwei Helfer des Deutschen Roten Kreuzes. Die Staatsanwaltschaft Essen ermittelt inzwischen, ob insoweit ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt.

Nach der Anordnung des Polizei-Boykotts für Heimspiele des FC Schalke 04 ertete Innenminister Jäger scharfe Kritik aus allen Lagern. „Eine Lex Schalke ist vollkommen unangemessen“, sagte Gelsenkirchens SPD-Oberbürgermeister Frank Baranowski. „Entweder zieht der Innenminister die Polizei aus allen Fußballstadien in NRW ab oder gar nicht“, sagte er. „Einzig und allein die Polizei aus der Veltins-Arena abzuziehen, ist ein völlig unakzeptabler Vorgang“ (Westfälische Nachrichten vom 13.09.2013). Prof. Dr. Thomas Feltes, Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, bezeichnete das Vorgehen von Innenminister Jäger gar als „rechtswidrig und unverantwortlich“. Wörtlich sagte der Polizeiwissenschaftler: „Diese Entscheidung ist in meinen Augen rechtswidrig. Dadurch wird im Stadion der rechtsfreie Raum geschaffen, der von der Politik sonst so oft als Schreckensszenario beim Fußball beklagt wurde. Die Reaktion von Herrn Jäger ist unverantwortlich und zeugt von einem gewissen Beleidigt-Sein“ (Westdeutsche Zeitung vom 13.09.2013).

Datum des Originals:.2013/Ausgegeben:.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Als besonders problematisch wurde auch der Zeitpunkt des von Innenminister Jäger angeordneten Polizei-Boykotts empfunden. Der Verein bestreitet in Kürze Heimspiele gegen den FC Bayern München (21.09.2013) und Borussia Dortmund (26.10.2013). Aufgrund der hohen Rivalität zwischen diesen Clubs gelten diese Begegnungen seit langer Zeit als so genannte „Risikospiele“, bei regelmäßig ein hoher Einsatz von Polizeikräften erforderlich ist. Wenn es bei solchen Risikospiele tatsächlich zu einer Gefahrenlage kommen würde, weil die außerhalb des Stadiongeländes postierte Polizei nicht rechtzeitig zur Stelle wäre, so hätte Innenminister Ralf Jäger nicht nur dem Fußball, sondern auch der Polizei einen Bärendienst erwiesen.

Angesichts der massiven öffentlichen Schelte für die unverantwortliche Trotzreaktion des NRW-Innenministers schaltete sich offenbar Ministerpräsidentin Hannelore Kraft persönlich in die Debatte ein und brachte Minister Jäger zur Raison (Recklinghäuser Zeitung vom 16.09.2013). Nur 48 Stunden nach Herrn Jägers vollmundiger Ankündigung musste der Minister im Streit mit dem Bundesligisten schließlich klein begeben und kündigte an, dass die Polizei weiterhin wie gewohnt in der Schalcker Arena präsent sein werde.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass in einem Fußballstadion keine rechtsfreien Räume geduldet werden dürfen. Ebenso selbstverständlich ist es, dass Polizeieinsätze in einem Fußballstadion verhältnismäßig sein müssen. Deshalb haben Fußballvereine und Fanvertreter auch in Zukunft das Recht, Polizeieinsätze zu hinterfragen, ohne dass Innenminister Jäger dem betreffenden Verein daraufhin kurzfristig die Unterstützung durch die Polizei entzieht.
2. Fußballstadien sind keine Wirtshäuser, in denen die Polizei erst dann hinzugerufen werden kann, wenn eine Konfrontation eskaliert. Ohne sichtbare Präsenz der Polizei im Stadion und im Stadionumfeld können sich sehr schnell Auseinandersetzungen entwickeln, die private Sicherheitsdienste überfordern.
3. Wer bei Bundesligaspielen einen Abzug der Polizei vom gesamten Stadiongelände einfordert, spielt leichtfertig mit der Sicherheit und Gesundheit aller Stadionbesucher.
4. Der überhastete Polizei-Boykott von Innenminister Ralf-Jäger und dessen anschließende Kehrtwende binnen 48 Stunden verdeutlichen, dass der Minister auch im dritten Jahr seiner Amtszeit kein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt im Umfeld von Fußballspielen besitzt.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass alle Bundesligavereine in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft die gleiche Unterstützung durch die nordrhein-westfälische Polizei erhalten;

2. dem Landtag baldmöglichst einen ausführlichen schriftlichen Bericht zur Frage der Recht- und Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes während des Spiels zwischen dem FC Schalke 04 und PAOK Saloniki am 21. August 2013 vorzulegen;
3. dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2013 ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt im Umfeld von Fußballspielen vorzulegen.

Karl-Josef Laumann

Lutz Lienenkämper

Peter Biesenbach

Theo Kruse

Holger Müller

Volker Jung

und Fraktion